



## Inhalte

[TITEL](#)

[FINANZIERUNG](#)

[EU-INFOS](#)

[NACHRICHTEN](#)

[GEMEINNÜTZIGKEIT/STEUERN](#)

[LITERATUR/MEDIEN](#)

[VERANSTALTUNGEN](#)

[STELLEN](#)

## AKTUELLE SEMINARE

[Vereinsführerschein 1. Baustein](#)

[„Rechtsform Verein“](#)

am 21. Januar 2014

[Nachfolgeplanung in Schlüsselpositionen](#)

am 4. Februar 2014

[Betriebswirtschaftliche Grundlagen](#)

[– für Nichtökonomien –](#)

am 5.-6. Februar 2014

[Sponsoring und mehr –](#)

[Unternehmenskooperation \(4. Modul\)](#)

am 18. Februar 2014

## Titel



*Das Team von IBPro bedankt sich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen!*

*Wir wünschen Ihnen eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit und ein gesegnetes Jahr 2014!*

## Vorstandsnachfolge wird für Vereine problematischer

Immer mehr Vereine klagen über Probleme bei der Nachbesetzung des Vorstands. Die Ursachen sind vielschichtig und teilweise als Folge langjähriger Entwicklungen zu sehen.

Da ist zum einen das Alter von Vereinen vornehmlich aus dem Jugend- und Sozialbereich zu nennen. Viele dieser Initiativen nahmen ihren Anfang in den gründungsintensiven 80er Jahren. In einer Zeit in der es noch eine Vielzahl von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gab, die eine kostengünstige Gründungsphase erlaubten und dadurch die Aufbruchsstimmung, Dinge selbst in die Hand zu nehmen, stützten. Eine Zeit in der z.B. viele Eltern-Kind-Gruppen und Selbsthilfeorganisationen gegründet wurden.

Diese GründerInnengeneration zieht sich allmählich aufs Altenteil zurück und viele Mitglieder solcher Initiativen sehen sich nur noch als Nutzer der angebotenen Dienstleistungen, ohne das Engagement der Anfangsphase zu haben. Das geringere Engagement hat aber auch ganz praktische Ursachen. Die Zeit der Alleinverdienerhaushalte gehört immer mehr der

Vergangenheit an, zumal in einer teuren Stadt wie München. Die Arbeitsverdichtung und die beruflichen Belastungen haben ebenfalls zugenommen. Sind die eigenen Kinder noch dem Druck eines G8 ausgeliefert oder sind Angehörige zu pflegen, mangels geeigneter Plätze, bleiben schlichtweg kaum noch Ressourcen für zusätzliche zeit- und energiefordernde Vorstandstätigkeiten.

Die Vereine haben sich vielfach weiter entwickelt. Aus basisdemokratisch organisierten Initiativen sind, was Beschäftigtenzahl, Haushaltsvolumen und Organisation angeht, gleichsam mittelständischen Unternehmen geworden. Immer neue Anforderungen rechtlicher Art oder auch von Seiten der Geldgeber machen die Arbeit komplexer, hier sind besonders Erfordernisse des Qualitätsmanagements, der Evaluation und des Förderrechts (Stichwort BayKibiG, Dokumentationsanforderungen) zu nennen. Solche Organisationen ehrenamtlich zu leiten, erfordert nicht nur hohes zeitliches Engagement, sondern auch erhebliches Expertenwissen. Beides ist keine Selbstverständlichkeit und manche Vorstände müssen sich dabei auf hauptamtliche Mitarbeiter verlassen können, weil sie selbst gar nicht alle Anforderungen im Blick haben können.

Manche Vereine behelfen sich deshalb mit hauptamtlichen Vorständen, andere gehen den Weg einer strukturierten Vorstandsakquise. Wobei es im letzteren Fall nicht die eine Lösung gibt, sondern verschiedenen Strategien, die im Zusammenspiel eine Nachfolge erfolgreicher machen. Das fängt bei einer schriftlichen Stellenbeschreibung der Vorstandsposition an und geht weiter mit der Auswahl und Ansprache geeigneter Kandidatinnen, mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf. Nach meiner Erfahrung aus Beratungen und Seminaren kommt dabei viel zu kurz, dass Vereine hier ein interessantes Arbeitsfeld zu bieten haben. Vereine sollten potentielle NachfolgerInnen verstärkt auf die Möglichkeit hinweisen, berufliche Erfahrungen in einer Leitungsposition mit verschiedensten Aspekten zu bekommen (Verhandlungen führen, Öffentlichkeitsarbeit, Personalführung usw.).

Für viele KandidatInnen kann das ein handfester Anreiz sein. Mehr Sicherheit könnte das Angebot geben, dass eine gründliche Einarbeitungsphase geboten wird, in der u.a. bisherige Vorstände noch für eine gewisse Zeitspanne für Rückfragen zur Verfügung stehen. Auch auf Fortbildungsangebote, um eine bessere Grundlage für die künftige Tätigkeit zu bekommen, sollte aufmerksam gemacht werden.

In jedem Fall ist eine frühzeitige Beschäftigung mit dem Thema zu empfehlen, um den Fortbestand eines Vereins zu sichern. Dabei unterstützt Sie IBPro mit seinen verschiedenen Beratungs- und Seminarangeboten gerne.

*Dieter Harant*

*In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf den **Lehrgang für Vereinsvorstände** hinweisen, nächster Beginn am 21.1.2014 [Link](#)*

[zurück zum Seitenanfang](#)

## Finanzierung/Fundraising

### Der mitMenschPreis

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) schreibt den „mitMenschPreis“ aus. Bereits zum dritten Mal werden Projekte und Initiativen in der Behindertenhilfe oder Sozialpsychiatrie gesucht, die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen. Preisgeld-Stifter ist wieder die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der erste Sieger erhält das Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro, über die fünf besten Projekte werden Videoclips produziert.

**Bewerbungsschluss: 31. März 2014.**

[Weitere Infos](#)

## Erster Primus-Preis

Die neu gegründete Stiftung Bildung und Gesellschaft des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft mit Sitz in Berlin hat erstmalig den „Primus-Preis“ verliehen. Er wird jeden Monat an ein kleines, nachahmenswertes Projekt vergeben und ist mit 1000 Euro dotiert. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, zivilgesellschaftliche Initiativen zusammenzubringen, ihre Interessen und Kräfte zu bündeln, um gemeinsam etwas Großes zu schaffen: ein faires und nachhaltiges Bildungssystem, das junge Menschen und ihre Talente fördert.

[www.stiftung-bildung-und-gesellschaft.de/](http://www.stiftung-bildung-und-gesellschaft.de/)

## Bildungsprämie wurde verlängert

Mit dem seit Ende 2008 erfolgreich laufenden Programm Bildungsprämie unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) individuelle berufliche Weiterbildungsmaßnahmen. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Die aktuell laufende 2. Förderphase wurde bis zum 30. Juni 2014 verlängert.

[Weitere Infos](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

## EU-INFOS



### „Erasmus+“ – Aktueller Aufruf

Nach dem Europäischen Parlament hat auch der Rat das neue Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ gebilligt. Damit ist der Weg frei: „Erasmus+“ löst zum 1. Januar 2014 das Programm für lebenslanges Lernen (PLL) ab. Mit einem Budget von 14,8 Milliarden Euro können mehr als vier Millionen Bürgerinnen und Bürger Zuschüsse erhalten, um im Ausland zu studieren, zu arbeiten oder eine Freiwilligentätigkeit auszuüben.

Für 2014 wurden der Aufruf sowie der Leitfaden am 12.12.2013 veröffentlicht, vorerst nur in englischer Sprache. Der Aufruf betrifft u.a. die Lernmobilität von Einzelpersonen (Key Action 1) und die Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren (Key Action 2).

Weitere Infos zum Förderbereich berufliche Bildung/Erwachsenenbildung unter:

[http://www.na-bibb.de/service/presse/news/2013/erasmus\\_aufruf.html](http://www.na-bibb.de/service/presse/news/2013/erasmus_aufruf.html)

[zurück zum Seitenanfang](#)

## Nachrichten

### Abgabefrist für die Jahresmeldung vorgezogen

Nach § 28a Absatz 2 Sozialgesetzbuch Viertes Buch - SGB IV - in Verbindung mit § 10 der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung - DEÜV - ist für jeden am 31. Dezember des Vorjahres Beschäftigten eine Jahresmeldung zu erstatten. Bisher sollte diese spätestens bis zum 15. April des Folgejahres bei der Minijob-Zentrale eingehen. Mit dem Gesetz zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (BUK-Neuorganisationsgesetz-BUK-NOG) hat der Gesetzgeber diesen Termin auf den 15. Februar vorverlegt. Somit sind die Jahresmeldungen für das Kalenderjahr 2013 spätestens bis zum 15. Februar 2014 zu übermitteln.

Quelle: Minijob-Newsletter - Nr. 11/2013

## **Beurteilung einer selbstständigen Tätigkeit**

Viele Vereine beauftragen Selbstständige mit Aufgaben. Eine Falscheinschätzung kann zu hohen Nachforderungen seitens der Sozialversicherung führen. Die Beschäftigung von eigenen Arbeitnehmern wird inzwischen nicht mehr als unwiderlegbarer Beleg für eine hauptberuflich selbstständige Erwerbstätigkeit angesehen. Grund: Das Bundessozialgericht hatte entschieden, dass eine hauptberufliche Tätigkeit nicht bereits dann angenommen werden kann, wenn seitens eines Selbstständigen Arbeitnehmer beschäftigt werden. Vielmehr komme es auf eine Gesamtbetrachtung der Umstände an. Demgemäß wurde die bisher geltende generalisierende Regelung, wonach allein die Beschäftigung mindestens eines Arbeitnehmers in Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit stets als entscheidungserhebliches Merkmal der Hauptberuflichkeit zu werten war, aufgegeben. Vielmehr kommt es nun auf eine Gesamtbetrachtung an. Die Beschäftigung eines oder mehrerer Arbeitnehmer stellt demnach nur noch ein Indiz für den Umfang einer selbstständigen Tätigkeit dar.

*Quelle: Mandantenbrief der COX-Steuerberatungsgesellschaft 12/2013*

## **Diskriminierung wegen Schwangerschaft - Entschädigung**

Wird unter Verstoß gegen das Mutterschutzgesetz einer schwangeren Arbeitnehmerin eine Kündigung erklärt, stellt dies eine Benachteiligung wegen des Geschlechts dar und kann einen Anspruch auf Entschädigung auslösen.... Im Kleinbetrieb ihrer Arbeitgeberin galt zwar nicht das Kündigungsschutzgesetz, für die schwangere Klägerin bestand jedoch der besondere Kündigungsschutz des § 9 MuSchG. Der besondere, durch § 3 Abs. 1 AGG betonte Schutz der schwangeren Frau vor Benachteiligungen führt jedenfalls in einem Fall wie dem vorliegenden auch zu einem Entschädigungsanspruch nach § 15 Abs. 2 AGG.

*Bundesarbeitsgericht Urteil vom 12. Dezember 2013 - 8 AZR 838/12 -*

## **Alternative Anlageformen**

Eine Debatte über alternative Anlageformen für Stiftungen in der Niedrigzinsphase ist auf der Webseite „[Die Stiftung](#)“ veröffentlicht. Unter dem Titel "Es gibt genügend Alternativen" geht es unter anderem um Aktien, Private-Equity-Fonds oder Mission Investing. Diskutanten waren unter anderem Jens Güldner, Leiter Vermögensmanagement des Evangelischen Johannesstift SBR Berlin und Thomas Goldmann, Leiter Vermögensmanagement der GLS Bank. "Ich glaube jedenfalls nicht an die Ewigkeit der deutschen Stiftungen und würde mich sehr freuen, wenn wir auch hierzulande das US-amerikanische Modell einer stärkeren Gewichtung von Ausschüttungen gegenüber dem Mantra des 'ewigen' Kapitalerhalts einmal ernsthaft diskutieren könnten", sagte Dr. Michael Hanssler, Vorstandsvorsitzender der Gerda Henkel Stiftung.

*Quelle: Nachrichtendienst Bürgergesellschaft November-Dezember 2013*

## **Anzeigeverfahren zur Beschäftigungspflicht**

Seit Dezember 2013 steht die aktuelle Software von REHADAT-Elan zur Verfügung. Sie unterstützt Arbeitgeber bei der Berechnung der Ausgleichsabgabe und der Anzeige zur Beschäftigungspflicht. Zur Selbstveranlagung sind alle Arbeitgeber verpflichtet, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen. Die Anzeige für das Jahr 2013 muss bis spätestens 31.03.2014 an die für den Hauptsitz des Arbeitgebers zuständige Agentur für Arbeit gesandt werden. Ebenso hat der Arbeitgeber diese Veranlagung mit komplettem Namensverzeichnis dem Betriebs- oder Personalrat sowie der Schwerbehindertenvertretung bis spätestens 31.03.2014 unaufgefordert zu überlassen.

*Mehr Informationen und Download unter [www.rehadat-elan.de](http://www.rehadat-elan.de)*

*Quelle: NEWSLETTER - Integrationsamt Bayern 04/2013*

[zurück zum Seitenanfang](#)

# Gemeinnützigkeit/Steuern

## Neue Zuwendungsbescheinigungen bei Spenden

Mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 07.11.2013 wurden neue verbindliche Muster für Zuwendungsbestätigungen veröffentlicht. Damit wurden die Muster vom 30.08.2012 ersetzt. Diese können noch in einer Übergangsfrist bis 31. Dezember 2013 verwendet werden. Die Änderungen sind im Text durch Fettdruck gekennzeichnet.

[Link zu den neuen Formularen](#)

## Änderungen im steuerlichen Reisekostenrecht

Ab dem 1. Januar 2014 wird das steuerliche Reisekostenrecht neu geregelt. Unter anderem ändert sich die Zahlung von Verpflegungspauschalen bei Auswärtstätigkeiten. Deren steuerliche Berücksichtigung soll vereinfacht werden. Deshalb ersetzt eine zweistufige die bisherige dreistufige Staffelung der abziehbaren Pauschalen und Mindestabwesenheitszeiten. Die Prüfung von Mindestabwesenheitszeiten bei mehrtägigen Auswärtstätigkeiten fällt für den An- und Abreisetag weg.

Statt regelmäßige Arbeitsstätte heißt es jetzt „erste Tätigkeitsstätte“, nach der ab 2014 geltenden gesetzlichen Neuregelung ist das eine ortsfeste betriebliche Einrichtung des lohnsteuerlichen Arbeitgebers oder eines verbundenen Unternehmens i.S.v. § 15 AktG oder eines vom Arbeitgeber bestimmten Dritten, der der Arbeitnehmer dauerhaft zugeordnet ist.

### Eintägige auswärtige Tätigkeiten ohne Übernachtung

Hier kann bei einer Abwesenheit von mehr als acht Stunden von der Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte eine Verpflegungspauschale von 12 EUR vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt bzw. vom Arbeitnehmer als Werbungskosten abgezogen werden (§ 9 Abs. 4a Satz 3 Nr. 3 Einkommensteuergesetz – EStG n. F.).

### Mehrtägige Auswärtstätigkeit

Für den An- und Abreisetag bei einer mehrtägigen auswärtigen Tätigkeit mit Übernachtung außerhalb der Wohnung wird ab 2014 eine Verpflegungspauschale von jeweils 12 EUR berücksichtigt.

Für die Kalendertage, an denen der Arbeitnehmer außerhalb seiner Wohnung und seiner ersten Tätigkeitsstätte arbeitet und mindestens 24 Stunden von seiner Wohnung abwesend ist, kann wie bisher eine Verpflegungspauschale von 24 EUR täglich gewährt werden.

### Kürzung der Verpflegungspauschalen

Ab 2014 werden die Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen bei vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von Dritten gestellten Mahlzeiten gekürzt. Die Kürzung beträgt für ein Frühstück 20 Prozent (= 4,80 EUR) und für ein Mittag- und Abendessen jeweils 40 Prozent (= 9,60 EUR) des Betrags der Verpflegungspauschalen für eine 24-stündige Abwesenheit. Dabei darf der Kürzungsbetrag die ermittelte Verpflegungspauschale nicht übersteigen (§ 9 Abs. 4a Satz 8 EStG n. F.).

*Quelle: praxis aktuell DIREKT, 19.11.2013*

## Fahrtkostenerstattung bei Auswärtstätigkeit

Nach dem Steuerrecht können die Kosten pauschal mit 0,30 € je gefahrenem Kilometer steuerfrei erstattet werden. Bei den beamtenrechtlichen Reiskostengrundsätzen wurde jedoch ein Satz von 0,35 € je km angesetzt, dies steht im Widerspruch zu einem Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg vom 22.10.2010. Ab 2014 erfolgt deshalb eine Festschreibung der Pauschalen nach dem Bundesreisekostengesetz wieder auf 0,30 € je gefahrenem Pkw-Kilometer.

## **Einführungszeitraum für ELStAM läuft Ende 2013 aus**

Das so genannte ELStAM-Verfahren wird Ende 2013 endgültig die Lohnsteuerkarte oder Ersatzbescheinigungen in Papierform ablösen. Ab 2014 muss deshalb die eingesetzte Lohnabrechnungssoftware einen elektronischen Abruf ermöglichen, bei dem eine Speicherung der SteuerID jedes Arbeitnehmers nötig ist.

## **Rücklagenbildung**

Bei den Jahresabschlussarbeiten 2013 können Erleichterungen des Ehrenamtsstärkungsgesetzes genutzt werden. Zum einen können jetzt Überschüsse bis zum Ende der auf das Zuflussjahr folgenden zwei Kalender- oder Wirtschaftsjahre verwendet werden, bisher war es ein Jahr. Zusätzlich wurde in § 62 Absatz 1 Nummer 2 AO die sogenannte „Wiederbeschaffungsrücklage“ erstmals in das Gesetz aufgenommen und ist ab 2014 anzuwenden. Ist die Wiederbeschaffung eines Wirtschaftsgutes, z.B. eines Pkws, beabsichtigt und zur Zweckverwirklichung erforderlich, dann kann dafür eine Rücklage in Höhe der Abschreibung gebildet werden.

## **Zuwendung an Partner im Ausland unzulässig**

Einer gemeinnützigen Organisation, die nicht als Förderkörperschaft (§ 58 Nr. 1 AO) anerkannt ist, soll eine Zuwendung an einen ausländischen Rechtsträger zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke untersagt sein.

*BayLSt, Verfügung vom 22. August 2012 - S-2223 1.1-23/2 St32*

*Quelle: BFS-Info 12/13, Thomas vonHolt*

## **Umsatzsteuerrecht**

Organschaft nur bei vollständigem Weisungsdurchgriff Nach erneut geänderter Auffassung des BFH soll eine umsatzsteuerliche Organschaft entgegen einer Mitteilung der EU-Kommission nur bestehen können, wenn die Tochtergesellschaft umfänglich weisungsgebunden ist. BFH, Urteil vom 08. August 2013 - V R 18/13; großzügiger EU-Kommission vom 02. Juli 2009 - COM (2009) 325/F unter 3.3.4.

*Quelle: BFS-Info 12/13, Thomas vonHolt*

[zurück zum Seitenanfang](#)

# **Literatur/Medien**

## **Trendwende noch nicht erreicht**

Die Lohneinkommen stagnieren, die Einkommensungleichheit wächst und damit nimmt auch das Armutsrisiko in der Bevölkerung immer mehr zu. Zu diesem Ergebnis kommt der WSI-Verteilungsbericht in seiner Analyse der Entwicklung seit Beginn der 1990er Jahre. Nach langen Jahren einer sinkenden Lohnquote zeigt die funktionelle Einkommensverteilung in der jüngsten Zeit eine Aufwärtsentwicklung der Arbeitseinkommen. Noch ist offen, ob sich diese Entwicklung stabilisieren wird. Bei der personellen Einkommensentwicklung weisen die realen Markteinkommen im unteren

Bereich eine Stagnation, im oberen Bereich dagegen deutliche Steigerungen auf. Ein eindeutiger Trend hin zu einer ausgeglicheneren Verteilung in den letzten Jahren ist bei den haushaltsbezogenen Lohneinkommen nicht zu erkennen. Nach wie vor ist eine erhebliche Armutsgefährdung der Arbeitnehmerhaushalte zu konstatieren.

*Quelle: WSI-Report 9/2013 [WSI-Verteilungsbericht 2013](#)*

## **Neue Broschüre über Aufsichtspflicht – Grundlagen, Inhalte, Versicherungsschutz für Tageseinrichtungen für Kinder**

Die Aufsichtspflicht ist für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen ein Thema, das Fachkräfte und Träger immer wieder verunsichert und Fragen aufwirft. Darauf reagierten die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen nun mit der Herausgabe einer Broschüre mit dem Titel "Aufsichtspflicht – Grundlagen, Inhalte, Versicherungsschutz für Tageseinrichtungen für Kinder" (...) Erarbeitet wurde die Arbeitshilfe von sozialpädagogischen und juristischen Fachkräften. Neben einer Vielzahl von Praxis- und Rechtsbeispielen aus dem Kita-Alltag lassen sich in einem angehängten Glossar besondere Fragestellungen – zum Beispiel zum Versicherungsschutz in Familienzentren, zur Medikamentengabe oder zu Tieren in der Einrichtung – nachschlagen.

[Bezug](#)

## **Bezahltes Engagement – Zu den Hintergründen und Risiken einer Monetarisierung bürgerschaftlichen Engagements**

In dem Beitrag von Gisela Jacob werden die beobachtbaren Monetarisierungstendenzen analysiert, Hintergründe der Entwicklung beleuchtet und die Ambivalenzen und Risiken diskutiert, die mit der Monetarisierung im freiwilligen Engagement verbunden sind.

[Link](#)

## **Eingliederungsbericht der BA 2012 – wenig Chancen für Langzeitarbeitslose**

Nach Angaben der BA haben im Durchschnitt des Jahres 2012 monatlich rund 960.000 Menschen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von rund 19% bedeutet (und der Größenordnung der Mittelkürzungen entspricht). Bemerkenswert ist der Umstand, dass die durchschnittliche Dauer einer Maßnahme in der Arbeitslosenversicherung nur bei sechs, in der Grundsicherung nur bei vier Monaten lag. Dabei sind die Vermittlungshemmnisse in der Grundsicherung in der Regel umfangreicher und erfordern eine intensivere Bearbeitung. Obwohl der Anteil der Langzeitarbeitslosen am Gesamtbestand der Arbeitslosen bei 36% lag, waren sie nur mit einem Anteil von 15 Prozent an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik beteiligt. Damit kommt die marktnahe Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik zum Ausdruck.

[Weitere Infos](#)

## **Work & Age"-Studie**

Die neue Studie "Berufe im demografischen Wandel – Alterungstrends und Fachkräfteangebot" der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ zeigt, dass der Anteil Älterer in allen Berufen steigt. Damit gewinnt zukünftig eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Ältere an Bedeutung. Die Studie bietet eine differenzierte und innovative Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Alterungstrends und Risiken der Fachkräfteverknappung. Sie ist das Ergebnis des zweijährigen Projektes "Work & Age: Branchen und Berufe im Wandel".

[Zur Studie](#)

## **Arm, arbeitslos und politisch inaktiv?**

Menschen mit geringem Einkommen und Arbeitsuchende sind politisch weniger interessiert und aktiv als Personen oberhalb der Armutsrisikoschwelle sowie Erwerbstätige. Die Ungleichheit in der politischen Beteiligung ist in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Demokratien leicht überdurchschnittlich; sie hat sich nach den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) in den vergangenen drei Jahrzehnten tendenziell

erhöht. Diese Daten zeigen jedoch auch, dass Arbeitslose nicht erst in Folge des Jobverlusts und von Armut Betroffene nicht nach dem Einkommensrückgang ihre politische Beteiligung reduzieren, sondern dass ihre geringere politische Teilhabe bereits vor diesen Ereignissen bestand. Sie ist vielmehr stärker auf ihre soziale Herkunft zurückzuführen.

[Weitere Infos](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

## Veranstaltungen

### **Zusätzliches Seminar aufgrund großer Nachfrage! „Spendenbriefe schreiben, sonstige Formen der Spendenakquise“**

Spendeneinnahmen sind ein wichtiger Pfeiler im Fundraising von gemeinnützigen Organisationen. Laut Studie von Urselmann und Schwabbacher haben im vorigen Jahr in Deutschland rund 23 Millionen Privatpersonen 6,5 Milliarden Euro für karitative Zwecke gespendet. Wer seine potentiellen Spender kennt und weiß, wie man diese ansprechen muss, hat einen klaren Vorteil im Wettbewerb um diese Spendengelder. Ein wichtiges Instrument zur Einwerbung von Spenden ist dabei immer noch der Spendenbrief. Im Seminar erhalten Sie wertvolle Tipps darüber, wie ein Spendenbrief aufgebaut und verfasst werden sollte, um bei Ihrem Gegenüber zu punkten.

Da auch eine pfiffige Idee Menschen zum Spenden motivieren kann, zeigen wir Ihnen zahlreiche Spendenbeispiele. Diese sollen bei Ihnen Freude und Einfallsreichtum wecken, um selbst Spendenideen für Ihr Projekt zu entwickeln.

**Termin: 29. Januar 2014 von 9.30 – 17.00 Uhr in München.**

[Ausführliche Informationen und Anmeldung](#)

### **Werkstättenmesse 2014 in Nürnberg**

Vom 13. bis 16.03.2014 können sich interessierte Besucher auf dem Nürnberger Messegelände wieder über das Produkt- und Dienstleistungsangebot von und für Menschen mit Behinderung informieren. Neben über 160 Betrieben wird auch das ZBFS-Integrationsamt mit einem Stand vertreten sein (Halle 12.0, Stand 303) und sein Leistungsangebot vorstellen.

Näheres unter [www.werkstaettenmesse.de/de/messeinfo/hallenplan](http://www.werkstaettenmesse.de/de/messeinfo/hallenplan)

[zurück zum Seitenanfang](#)

## Offene Stellen

### **Stellenausschreibung des Amyna e.V.**

Für unser Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch suchen wir ab 1.3.2014 eine berufserfahrene Sonderpädagogin, Sozialpädagogin oder Pädagogin (w/m) (Dipl./Lehramt/Master/M.A. oder vergleichbare Qualifikation) in Teilzeit (19,5 h) befristet auf 2 Jahre für den Themenschwerpunkt Inklusion. Ihre aussagekräftige Bewerbung schicken Sie bitte bis zum 20.01.2014 an AMYNA e.V., Adelheid Unterstaller, Mariahilfplatz 9, 81541 München.

[Weitere Infos](#)



\*\*\*\*\*

*Jeder wünscht sich langes Leben, seine Kisten voller Geld,  
Wiesen, Wälder, Äcker, Reben, Klugheit, Schönheit, Ruhm der Welt –  
doch wenn alles würde wahr,  
was man wünscht zum neuen Jahr  
dann erst wär' es um die Welt –  
glaubt es! – jämmerlich bestellt.*

*(Heinrich Zschokke, 1771-1848,  
deutscher Schriftsteller und Pädagoge)*

\*\*\*\*\*

## Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,

Tel. (089) 47 50 61

(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),

Fax (089) 4 70 59 20,

Internet: <http://www.ibpro.de>

E-Mail: [info@ibpro.de](mailto:info@ibpro.de)

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

[zurück zum Seitenanfang](#)